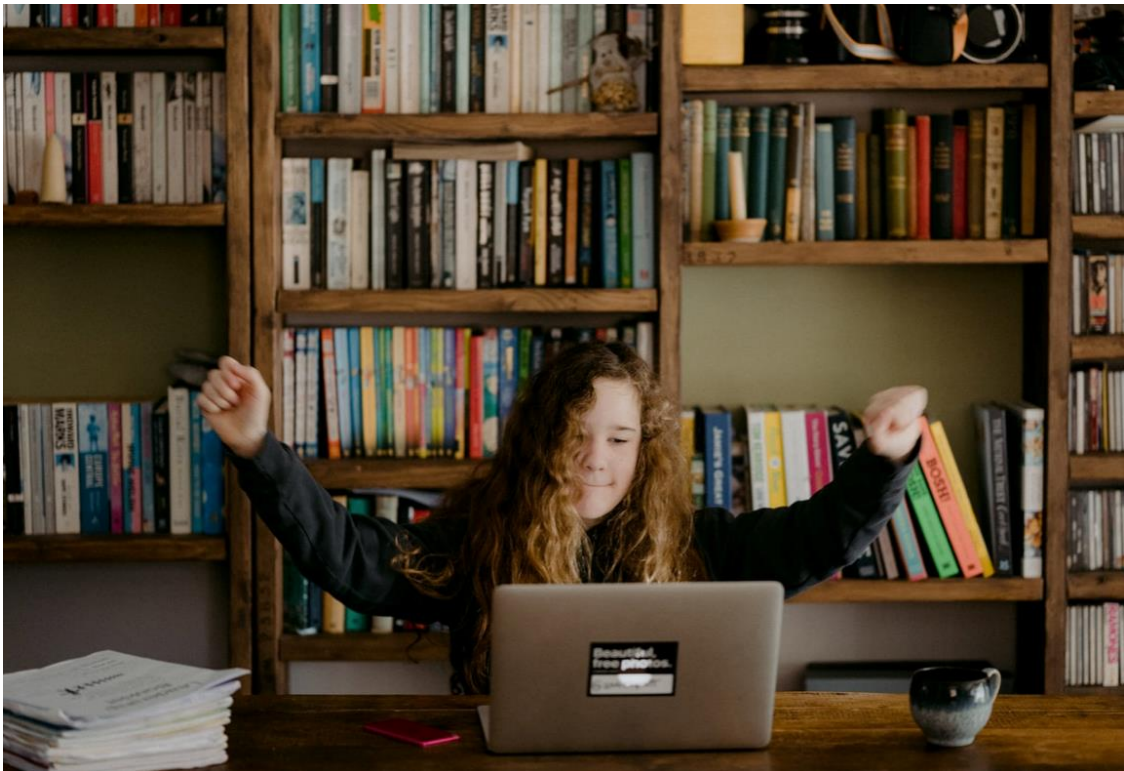


# Konzept zur Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht an der Freiherr-vom-Stein Realschule, Krefeld



**Stand Dezember 2020**

# Inhaltsverzeichnis

I.	Vorbemerkung .....	1
II.	Rechtliche Grundlagen .....	2
III.	Vorbereitung auf den Distanzunterricht .....	3
	Abfrage des Ist-Zustandes.....	3
IV.	Zusammenstellung möglicher Szenarien .....	7
	1.) Alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse oder einer Jahrgangsstufe befinden sich in häuslicher Quarantäne bzw. Distanzunterricht.....	7
	2.) Einzelne Schülerinnen und Schüler einer Klasse oder einer Jahrgangsstufe befinden sich in häuslicher Quarantäne .....	8
	3.) Schülerinnen und Schüler sind im Präsenzunterricht, die Lehrkraft befindet sich in häuslicher Quarantäne (a) oder gehört einer Risikogruppe an (b) .....	8
	4.) Schülerinnen und Schüler werden in geteilten Lerngruppen unterrichtet: Lernen auf Distanz im Wechsel mit Präsenzstunden	10
	5.) Schullockdown: Es findet kein Präsenzunterricht statt.....	10
V.	Durchführung von Distanzunterricht .....	11
	1.) Verwendete Tools.....	11
	2.) Inhalte und Aufgabenformate .....	11

3.)	Umfang der Aufgaben .....	12
4.)	Abgabe der Schülerarbeiten.....	12
VI	Lernerfolgskontrollen und Leistungsbewertung .....	13
1.)	Allgemeine Hinweise.....	13
2.)	Klassenarbeiten / Kompetenzüberprüfung .....	14
3.)	Sonstige Leistungen .....	14
4.)	Rückmeldungen / Feedback-Regelungen .....	14
6.)	Transparenz bezüglich der Feedbackregeln .....	15
VII.	Sonderpädagogische Unterstützung .....	16
VIII.	Standards zur Aufrechterhaltung der Kommunikation.....	17
IX.	Sicherung der Lehrergesundheit .....	17

## **I. VORBEMERKUNG**

Basierend auf den Vorgaben des Schulministeriums NRW und bedingt durch die seit März 2020 das Schulleben prägende Covid19-Pandemie erarbeitet die Freiherr-vom-Stein Realschule ein auch in Zukunft stets zu evaluierendes und an die jeweilige Situation anzupassendes Konzept zur Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht.

Die Aus- und Weiterentwicklung des Konzepts durch das Lehrerkollegium berücksichtigt den dynamischen Prozess der Pandemieentwicklung und bezieht neben den Vorgaben des Schulministeriums sowohl Erfahrungen aus dem Unterrichtsalltag als auch Rückmeldungen von Seiten der Schülerinnen, Schüler und Eltern mit ein.

Das Ziel dieses Konzeptes zur Verknüpfung von Distanz- und Präsenzunterrichtes ist es, die für alle am Schulleben Beteiligten notwendige Transparenz und Verbindlichkeit zu schaffen. Das dabei übergeordnete Ziel ist die Sicherung des Bildungserfolges unserer Schülerinnen und Schüler in allen Szenarien, die das Pandemiegeschehen auslöst bzw. auslösen kann.

Dabei findet der Präsenz- wie auch der Distanzunterricht auf der verbindlichen Grundlage und in Übereinstimmung mit den geltenden Kernlehrplänen und den schulinternen Curricula der Freiherr-vom-Stein Realschule statt.

Im Schuljahr 2020/2021 sind bisher 25 Schülerinnen und Schüler sowie zwei Lehrkräfte (Stand: 12. Dezember 2020) nachweislich mit Covid-19 infiziert gewesen. Mehr als 300 Schülerinnen und Schüler unserer Schule waren bisher mindestens einmal in Quarantäne. Der dadurch notwendige Distanz- bzw. Hybridunterricht erfordert eine Anpassung der Unterrichtsform, ändert das soziale Miteinander und fordert sowohl

bei betroffenen Schülerinnen und Schülern als auch bei den Lehrerinnen und Lehrern ein hohes Maß an Umdenken und Flexibilität.

## **II. RECHTLICHE GRUNDLAGEN**

Das Konzept zur Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht basiert auf den rechtlichen Vorgaben des Schulgesetzes<sup>1</sup> und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sekundarstufe (APO SI) des Landes NRW.

- *§ 29 SchulG NRW*
- *§ 48 SchulG NRW*
- *§ 70 SchulG NRW*
- *APO SI*
- *Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung gemäß § 52 SchulG.*

Des Weiteren bilden seit März gesammelte Erfahrungen und die *Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht* des MSB vom 05.08.2020 Grundlagen, auf denen dieses Konzept aufbaut.

Wie für den Präsenzunterricht sind die vom Land vorgegebenen Unterrichtsvorgaben (Richtlinien und Lehrpläne) auch für den Distanzunterricht bindend. Es gilt die Gleichwertigkeit von Distanz- und Präsenzunterricht.

Erfordert die Situation ein Unterrichten auf Distanz, so sind Lehrkräfte zur Durchführung von und Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet.

---

<sup>1</sup> Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG), erlassen am 15. Februar 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. September 2020.

Der Schulleiter richtet im Bedarfsfall den Distanzunterricht ein und informiert die zuständige Schulaufsicht und die Schulkonferenz darüber. Die Schulleitung und die beteiligten Lehrkräfte gewährleisten die Organisation des Distanzunterrichts und die regelmäßige pädagogisch-didaktische Begleitung ihrer Schülerinnen und Schüler.

### **III. VORBEREITUNG AUF DEN DISTANZUNTERRICHT**

#### **Abfrage des Ist-Zustandes**

##### ***Ausgangslage in der Schule***

Unmittelbar nach Beginn des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 wurde für eine bessere Kommunikation und verbreitet auch für das „Lernen auf Distanz“ die Kommunikationsplattform Sdui eingeführt. Den Zugang hierzu erhielten die Eltern und Schüler aufgrund der damaligen Schulschließung auf dem Postweg. Seit der Probephase wird dieser Weg des digitalen Kontaktes nun fest für die Verbindung zu den Schülern sowie den Erziehungsberechtigten verwendet. Mit dem 1. September 2020 wurde dann die landeseigene Lernplattform LogineoNRW-LMS offiziell für die Freiherr-vom-Stein Realschule in Betrieb genommen (siehe „Schulung von Schülerinnen, Schülern und des Kollegiums“). Derzeit erprobt wird noch das Modul Logineo-Messenger, das perspektivisch eingesetzt werden kann. Überdies stehen der Schule mehrere digitale Big Blue Button-Klassenräume für den Online-Unterricht zur Verfügung.

Für den Präsenzunterricht befinden sich im Hauptgebäude der Schule zunächst zwei Computerräume mit je 20, bzw. 16 PCs mit Internetanschluss, je einem Drucker und einem Kurzdistanzbeamer. Ein PC verfügt zusätzlich noch über eine Webcam. Aktuell sind fünf weitere Klassenräume mit einem Kurzdistanzbeamer, Notebook sowie Internetanschluss ausgestattet. Letzterer ist in allen Unterrichtsräumen

des Hauptgebäudes möglich. Ergänzt wird die bisherige Ausstattung durch sechs mobile Medienwagen mit Beamer und Notebook (vier im Hauptgebäude und zwei im Nebengebäude). In naher Zukunft ist geplant, mehrere Klassenräume mit interaktiven Bildschirmen auszustatten.

Die naturwissenschaftlichen Fachräume verfügen über Internetanschluss und Deckenbeamer, der Physikraum zusätzlich noch über ein Smartboard. Größere Deckenbeamer befinden sich in der Aula sowie der Turnhalle des Nebengebäudes. Das StuBo-Büro der Schule bietet schließlich zwei Rechnerarbeitsplätze, Internetzugang und zusätzlich eine Webcam.

In einem Raum der Schule besteht die Möglichkeit eigene Lernvideos zu erstellen. Ausgestattet ist der Raum mit diversen Fotohintergründen, Greenscreen, LED-Scheinwerfern und einer Präsentationsbox.

Dem Kollegium stehen insgesamt sechs Rechnerarbeitsplätze und ein Drucker in den Lehrerzimmern zur Verfügung. Digitale Endgeräte (iPads) für die Lehrerinnen und Lehrer wurden im Rahmen eines Landesprogramms durch die Stadt Krefeld bestellt. Bis diese ausgeliefert sind, muss auf eigene Endgeräte zurückgegriffen werden.

### ***Ausgangslage in der häuslichen Lernumgebung***

Um einen Überblick zu erhalten in Bezug auf Ausstattung und Lernbedingungen im häuslichen Umfeld, wurde für alle Schülerinnen und Schüler und deren Eltern ein Fragebogen erstellt, dessen Auswertung die Grundlage deutlich macht, auf der Unterricht auf Distanz an der Freiherr-vom-Stein Realschule möglich ist. Die Befragung zum Ist-Zustand der medialen Ausstattung in den Elternhäusern griff unter anderem zentrale Fragen auf nach der Verfügbarkeit von Endgeräten wie PCs, Laptops, Druckern, einem

stabilen Internet und den Voraussetzungen für Videokonferenzen. Die Umfrage erfolgte vor den Herbstferien im Schuljahr 2020/2021.

Ausgewertet wurden 566 Fragebögen, durch die deutlich wird, dass 89 Schülerinnen und Schüler (15,7 % der Antworten) über kein Endgerät bzw. kein arbeitsfähiges Internet verfügen. In diesen Fällen sollen zukünftig digitale Endgeräte (iPads) der Schule ausgegeben werden. Die Stadt Krefeld hat diese bestellt und dabei für die Freiherr-vom-Stein Realschule 146 Exemplare vorgesehen. Zum Einsatz werden diese Geräte aber frühestens im Kalenderjahr 2021 kommen, da sie sich derzeit noch in der Auslieferung befinden.

Von mehr als der Hälfte unserer Schülerinnen und Schüler erhielten wir die Rückmeldung, dass zuhause über Möglichkeiten zur Teilnahme an Videokonferenzen verfügt wird.

Interessant ist, dass zum Zeitpunkt der Befragung (Oktober 2020) bereits 524 Schülerinnen und Schüler über einen Zugriff auf die Lernplattform LogineoNRW-LMS (92,6 % der Antworten) verfügten<sup>2</sup>, 494 Schülerinnen und Schüler (87,3 % der Antworten) gaben an, bereits mit der Lernplattform zu arbeiten.

### ***Schulung von Schülerinnen, Schülern und des Kollegiums***

Es ist der Freiherr-vom-Stein Realschule ein großes Anliegen, dass alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, dem Distanzunterricht folgen zu können. Dazu ist es unumgänglich, die digitalen Lernmöglichkeiten zu schulen - und dies langfristig.

---

<sup>2</sup> Die Lernplattform LogineoNRW-LMS kann auch über die moodle-App auf einem Smartphone genutzt werden.



Alle Schülerinnen und Schüler sind bis zu den Herbstferien 2020 klassenweise darauf vorbereitet worden, sich in LogineoNRW-LMS einzuloggen. Neben den notwendigen Grundfunktionen der Lernplattform sind und werden sukzessiv die Anwendung diverser Tools (z.B. mysimpleshow) eingeübt. In digitalen Klassenräumen wurden die einzelnen Fächer einer Klasse eingerichtet.

In jedem Fach werden die Schülerinnen und Schüler an den Umgang mit der Lernplattform LogineoNRW-LMS herangeführt, eine stete Lernprogression berücksichtigend. Stets im Fokus steht dabei die Sicherstellung der Erreichbarkeit über diverse Kanäle, so dass bei einem Lockdown umgehend auch Schülerinnen und Schüler in weniger gut ausgestatteten Haushalten nicht aus dem Blickfeld geraten.

Das Kollegium der Freiherr-vom-Stein Realschule wird seit Beginn des Schuljahres 2020/2021 im Bereich LogineoNRW-LMS (moodle) fortgebildet. Die nun vorhandenen Kompetenzen sollen nach Möglichkeit mit den Schülerinnen und Schülern parallel zum Präsenzunterricht eingeübt werden. In den schulinternen Lehrerfortbildungen wurden weitere Möglichkeiten angeboten, um das Repertoire des digitalen Unterrichts erweitern zu können. Es existieren Online-Anleitungen, und kompetente Ansprechpartner stehen zur Verfügung, die bei Fragen und Problemen helfen können.

Um einen sicheren Umgang mit der Lernplattform zu ermöglichen und um Kenntnisse der mit ihr verbundenen gesetzlichen Rahmenbedingungen (z.B. für Videokonferenzen) sowie der pädagogischen und didaktischen Möglichkeiten zu vermitteln, wurden mehrfach schulinterne Fortbildungen des Kollegiums durchgeführt.

Vor der Erstellung dieses Konzepts erfolgte eine schriftliche Abfrage von Erfahrungen und der konzeptionell aufzugreifenden Anregungen aus allen Fachschaften.

Auch externe Angebote für Fortbildungen im Bereich LogineoNRW-LMS bzw. Möglichkeiten des Distanzunterrichts werden durch Kolleginnen und Kollegen genutzt.

#### **IV. ZUSAMMENSTELLUNG MÖGLICHER SZENARIEN**

Eltern, Schülerinnen und Schüler werden seit Beginn der Pandemie regelmäßig über das Infektionsgeschehen an der Schule informiert. Die Schulleitung nutzt dazu die stets aktualisierte Homepage, und sie richtet sich zudem im Falle eines positiv getesteten Schülers mit einem das weitere Vorgehen erläuternden Brief an die Eltern der jeweils betroffenen Klasse.

Unabhängig von der unten aufgeführten Art des Gesamtszenarios erhalten Schülerinnen und Schüler Unterricht auf Distanz, sofern ein Präsenzunterricht nicht erteilt werden kann oder die Teilnahme nicht möglich ist. Der Unterricht sollte möglichst so angelegt sein, dass die Lehrkräfte in der Lage sind, unmittelbar vom Präsenz- in den Distanzunterricht umschalten zu können.

Grundlegend für alle Szenarien gilt, dass die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer von den Kollegen informiert werden, wenn deutlich wird, dass sich Schülerinnen oder Schüler nicht regelmäßig in den Messenger LogineoNRW-LMS einwählen. In Absprache nehmen dann der jeweilige Fachkollege oder die Klassenleitung zur Klärung Kontakt mit den Eltern auf.

##### **1.) Alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse oder einer Jahrgangsstufe befinden sich in häuslicher Quarantäne bzw. Distanzunterricht**

Die Lehrerinnen und Lehrer erteilen Aufgaben über LogineoNRW-LMS; je nach Fach entscheiden sie, ob die Aufgaben für den gesamten Zeitraum der Quarantäne, für eine Woche oder für jede im Stundenplan verankerte Stunde aufgegeben werden. Der Umfang der Aufgaben ist

an das Stundendeputat einer Woche im Plan anzupassen. Bei drei Stunden Mathematik in der Woche erhalten die Schülerinnen und Schüler beispielsweise Aufgaben für 3x 60 Minuten ggf. zuzüglich Hausaufgaben<sup>3</sup>. Die Schülerinnen und Schüler werden angehalten, gemäß des Stundenplans zuhause zu arbeiten, so dass ein regelmäßiger Tagesablauf und ein paralleles Arbeiten gewährleistet ist.

## **2.) Einzelne Schülerinnen und Schüler einer Klasse oder einer Jahrgangsstufe befinden sich in häuslicher Quarantäne**

Diese Schüler erhalten im Umfang der *mit* bzw. *in* der Klasse gehaltenen Stunde Aufgaben für das Arbeiten zuhause. Um zu gewährleisten, dass die größtmögliche Parallelität bezüglich der im Präsenzunterricht dargebotenen Inhalte und des damit verbundenen Umfangs für den Unterricht auf Distanz gewährleistet ist, werden die Aufgaben vom Fachlehrer *nach* der gehaltenen Präsenzstunde über LogineoNRW-LMS veröffentlicht. Dies kann – je nach Verlauf eines Schultages und mit Berücksichtigung der Tatsache, dass Dienstbesprechungen, Konferenzen und Fortbildungen im Anschluss an den Unterrichtsvormittag liegen - auch zeitlich verzögert, spätestens jedoch am Folgetag geschehen. Für Rückfragen steht der Fachlehrer per Mail, Telefon und der Chatfunktion von LogineoNRW-LMS zu den unter „Feedback-Regeln“ genannten Zeiten zur Verfügung.

## **3.) Schülerinnen und Schüler sind im Präsenzunterricht, die Lehrkraft befindet sich in häuslicher Quarantäne (a) oder gehört einer Risikogruppe an (b)**

Die Lehrkraft (a) stellt von zu Hause aus Aufgaben über die Lernplattform LogineoNRW-LMS. Sie entscheidet über den Zeitrahmen,

---

<sup>3</sup> Gerade bei jüngeren Schülerinnen und Schülern gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass diese im Distanzunterricht weniger Stoff erarbeiten können als im Präsenzunterricht. Dies sollte beim Stellen der Aufgaben unbedingt berücksichtigt werden.

für den die Aufgaben gestellt bzw. in dem diese bearbeitet werden müssen. Je nach Fach können Aufgaben z.B. für eine Unterrichtsstunde oder für den Zeitumfang von einer Woche gestellt werden. Die Aufgaben werden in den Stunden, in denen die abwesende Lehrkraft vertreten wird, bearbeitet und müssen daher für analoge Bearbeitungen geeignet sein. Die Schüler sind in einem solchen Fall verpflichtet, die für die jeweils im Plan stehende Unterrichtsstunde alle Arbeitsmaterialien mitzubringen. Die Ergebnisse der Schülerarbeiten werden entweder über LogineoNRW-LMS an die Fachlehrerin / den Fachlehrer gesendet oder in der ersten gemeinsamen Präsenzstunde zusammen ausgewertet. Darüber entscheidet die sich in Quarantäne befindende Lehrerin bzw. der Lehrer.

Lehrerinnen und Lehrer, die attestiert langfristig nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden dürfen (b), unterstützen die sie vertretenden Kolleginnen bei der Vorbereitung, mit dem Erstellen von Material, korrigieren die Schülerleistungen und / oder übernehmen administrative Aufgaben.

In diesem Fall wird der Unterricht, wenn möglich, von einer Fachlehrkraft übernommen. Im Vertretungsunterricht bearbeiten die Schülerinnen und Schüler die Aufgaben der eigentlichen Lehrkraft; der vertretende Kollege übernimmt die Aufsicht.

In den Hauptfächern stellt der abwesende Kollege der Vertretung frühzeitig die Klassenarbeit zur Verfügung. Dadurch können Fachkollegen auch in Eigenregie nach dem Verfahren des „teaching to the test“ die Schülerinnen und Schüler auf die nächste Leistungsabfrage, die wiederum inhaltlich und im Hinblick auf die Korrektur in den Händen der abwesenden Lehrkraft liegt, vorbereiten.

#### **4.) Schülerinnen und Schüler werden in geteilten Lerngruppen unterrichtet: Lernen auf Distanz im Wechsel mit Präsenzstunden**

In diesem rollierenden System erhält die nicht anwesende Teilgruppe Distanzunterricht. Es findet – gemäß des im Frühjahr erprobten Stundepflanmodells – ein Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzstunden statt, bei dem die in Gruppen A und B eingeteilten Schülerinnen und Schüler jeweils an einem Tag die Schule besuchen und am nächsten Tag zu Hause arbeiten. Diese Form der Unterrichtsorganisation ermöglicht es, sowohl analoge als auch digitale Aufgaben zu stellen, da sowohl die Einführung in neue Themen als auch die Festigung durch Austausch und Übung in beiden Unterrichtsweisen möglich ist.

#### **5.) Schullockdown: Es findet kein Präsenzunterricht statt**

Im Falle einer kompletten Schließung der Schule oder aller Schulen durch einen vom Gesundheitsamt oder dem Schulministerium angeordneten generellen Lockdown werden alle Lernenden via LogineoNRW-LMS und unter „verwendete Tools“ genannten Möglichkeiten unterrichtet. Auch in diesem Fall ist der Distanzunterricht dem Präsenzunterricht gleichwertig.

In der Lockdown-Situation liegt neben der Vermittlung von Inhalten und von Arbeitstechniken in erhöhtem Maß die Notwendigkeit vor, den Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern aufrechtzuerhalten (siehe Punkt VIII.).

Der Umfang der im Distanzunterricht gestellten Aufgaben wird an das Stundendeputat im Plan angepasst. Eine Überforderung der Schülerinnen und Schüler muss unter anderem durch die Berücksichtigung der häuslichen Situation vermieden werden (siehe Ist-Lage und Feedback-Regeln).

## **V. DURCHFÜHRUNG VON DISTANZUNTERRICHT**

### **1.) Verwendete Tools**

In zunehmendem Maß und mit „in absehbarer Zeit“ als „realistisch anwendbar“ vom Kollegium eingestuft werden mit unterschiedlicher Gewichtung die folgenden Tools im Unterricht auf Distanz verwendet und zu Schulungszwecken auch in Zeiten des Präsenzunterrichtes ergänzend in den Lehr- und Lernprozess eingebunden: Für alle verbindlich ist die Arbeit mit **LogineoNRW-LMS**. Die Verwendung wird bereits oft kombiniert mit **Erklärvideos**, von denen frei im Netz verfügbare zur Präsentation von Inhalten dienen und von Schülern selbst erstellte die Sicherung eines Lernprozesses spiegeln. Eingebettet werden zudem **Learning Apps** und **Kurzfilme**. Ergänzend zu LogineoNRW-LMS stehen mit **Big Blue Button** mehrere digitale Klassenräume für Videokonferenzen zur Verfügung.

### **2.) Inhalte und Aufgabenformate**

Die Inhalte des Distanzunterrichtes orientieren sich an den vom Land NRW vorgegebenen Unterrichtsvorgaben und an den darauf basierenden schuleigenen Lehrplänen der einzelnen Fächer. Letztgenannte Pläne werden bis Dezember im Hinblick auf ihre Kompatibilität mit den Herausforderungen des Unterrichtes auf Distanz geprüft, ggf. überarbeitet und um den Punkt „Leistungsbewertung von Distanzunterricht“ ergänzt.

Fächerübergreifend bieten sich Aufgabenformate an, die mit den oben genannten Tools vereinbar sind, so z.B. Rechercheaufgaben, Erstellung von Erklärvideos, Podcasts, Texten diverser Texttypen und die Produktion von Audiodateien; auch die Ausarbeitung von Referaten bzw. PowerPoint-Präsentationen ist in allen Fächern möglich.

### **3.) Umfang der Aufgaben**

Grundsätzlich orientiert sich der Umfang von Aufgaben an dem regulären Stundenplan mit 60 Minuten-Stunden und wird ergänzt durch den Umfang einer angemessenen Hausaufgabe. Es obliegt der Entscheidung der Fachlehrerinnen und Fachlehrer, ob Aufgaben im Umfang einer Einzelstunde oder komplexer, dann jedoch ebenfalls am Stundenplandeputat orientiert, gestellt werden. Umfangreichere Aufgaben erfordern dann selbstverständlich auch einen größeren Zeitrahmen zur Bearbeitung seitens der Schüler und bezüglich der Korrektur bzw. des Feedbacks auf Seiten der Fachlehrer (siehe Punkt 4).

### **4.) Abgabe der Schülerarbeiten**

Erfahrungen der letzten Monate im Umgang mit der verwendeten Lernplattform zeigen, dass bezüglich der Abgabe von Aufgaben seitens der Schüler eine in Abhängigkeit vom Aufgabenumfang individuelle Absprache zwischen den Lerngruppen und dem jeweiligen Fachlehrer besonders zielführend ist. Auf einen Wechsel zwischen auf längerfristige Bearbeitung angelegten Aufgaben und Aufgaben mit kurzfristiger Kontrolle und Rückmeldung wird bei der Planung geachtet.

Unter Berücksichtigung des Stundenplans, des Aufgabenumfangs, der häuslichen Ausstattung mit Endgeräten und des jeweiligen Szenarios kann der Zeitrahmen, in dem Aufgaben bearbeitet und eingereicht werden müssen, variieren. Basierend auf der Tatsache eines unterschiedlichen Wochenumfangs, in dem ein Fach unterrichtet wird, ist eine Differenzierung zwischen Haupt- und Nebenfächern an dieser Stelle sinnvoll. So hat sich für Hauptfächer die Abgabe einer Schülerarbeit ca. drei Tage nach Einstellen der Aufgabe bei LogineoNRW-LMS bewährt; für Nebenfächer jedoch die Abgabe der Aufgaben bis zum Zeitpunkt der nächsten Stunde laut Plan.

## **Fächerübergreifend gelten folgende Regeln:**

- Die Schüler sind verpflichtet, die Aufgaben entsprechend der Fristsetzungen der Lehrkräfte rechtzeitig abzugeben.
- Prinzipiell freigestellt ist die *Form* der Abgabe; dabei wird jegliches bei LogineoNRW-LMS angebotene Dateiformat seitens der Lehrkräfte akzeptiert, eine Abgabe als pdf-Dokument jedoch aufgrund der besseren digitalen Korrekturmöglichkeiten bevorzugt.
- Eine Abgabe per Mail und USB-Stick kann in Ausnahmefällen akzeptiert werden.
- Bei Schwierigkeiten beim Hochladen einer Datei müssen Schülerinnen und Schüler ggf. rechtzeitig Kontakt mit dem jeweiligen Fachlehrer aufnehmen; dazu stehen E-Mail, Sdui, LogineoNRW-LMS zur Verfügung bzw. im Hybridmodell auch die persönliche Ansprache.
- Bei noch fehlender Möglichkeit der digitalen Form ist auf jeden Fall die Abgabe in einer analogen Form (bei Schulschließung zum Beispiel über den Postweg zu benennen: Arbeitsmappe, Exposee...). Mit den betreffenden Schülerinnen und Schülern sind individuelle Lösungen zu vereinbaren.
- Eine Nicht-Abgabe wird als nicht erbrachte Leistung gewertet.

## **VI LERNERFOLGSKONTROLLEN UND LEISTUNGSBEWERTUNG**

### **1.) Allgemeine Hinweise**

Die gesetzlichen Vorgaben zur Überprüfung von Leistungen nach § 29 SchulG NRW in Verbindung mit den in den schuleigenen Lehrplänen verankerten Kompetenzerwartungen (§48 SchulG NRW, APO SI) gelten auch für die im Unterricht auf Distanz erbrachten Leistungen. So wie im Präsenzunterricht erfolgt die Leistungsbewertung bezüglich



der im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler.

## **2.) Klassenarbeiten / Kompetenzüberprüfung**

Klassenarbeiten und mündliche Prüfungen finden in der Regel in Präsenzform statt. Diese können auf Inhalte des Präsenz- und Distanzunterrichtes zurückgreifen, da beide Unterrichtsformen gleichwertig sind. Die Bewertungskriterien werden im Einzelnen von allen Fachkonferenzen festgelegt und als Teil der schulinternen Curricula bis Dezember 2020 beschlossen.

Auch Schülerinnen und Schüler, die aufgrund von Vorerkrankungen und daher aus Gründen des Infektionsschutzes nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, sind verpflichtet, an den schriftlichen Kompetenzüberprüfungen unter Wahrung der Hygienemaßnahmen teilzunehmen.

## **3.) Sonstige Leistungen**

Zu den sonstigen Aufgaben, die im Distanzunterricht erbracht werden müssen, zählen das fristgerechte Erledigen von gestellten Aufgaben in den diversen, oben bereits genannten Formen. Das im Präsenzunterricht dazu bekannte Repertoire wird erweitert z.B. durch das digitale Erstellen von Präsentationen, Audiodateien etc. Auch eine Selbsteinschätzung und Reflexion der eigenen Lernprozesse durch die Schülerin oder den Schüler kann mit einbezogen werden.

## **4.) Rückmeldungen / Feedback-Regelungen**

Wie im Präsenzunterricht erhalten Schülerinnen und Schüler nach Abgabe ihrer Arbeit nicht immer alle eine gleichermaßen umfassende Korrektur und Bewertung ihrer Leistung. Vor allem in den Hauptfächern werden z.B. Texte jeweils ausgewählter Schülerinnen und Schüler ausführlich kontrolliert. Für alle Schüleraufgaben – unabhängig vom Fach – gilt jedoch, dass seitens des Unterrichtenden

eine wertschätzende Kenntnisnahme erfolgt. Diese kann auf unterschiedliche Weise stattfinden: über die Kommentar-Möglichkeit der Lernplattform, über ein Sammelfeedback oder in der folgenden Präsenzstunde, sofern das jeweilige Szenario letztes ermöglicht.

Zu umfassenderen Aufgaben (z.B. Projekte) erhalten Schüler eine Bewertung, die im zeitlichen Rahmen der für Klassenarbeiten gesetzten Fristen (maximal drei Wochen) erfolgt.

Für nicht-umfangreiche Aufgabenbearbeitungen erhalten Schülerinnen und Schüler vom Fachlehrer ein Feedback im Zeitrahmen von bis zu sieben Tagen nach Ablauf der gestellten Bearbeitungszeit.

Diese Standards des Feedbacks bezwecken die Förderung der Motivation, mit den Lerntools zu arbeiten. Auch der Distanzunterricht ermöglicht dadurch die Stärkung der Lernenden durch eine Wertschätzung der geleisteten Arbeit. Neben den oben bereits genannten Möglichkeiten eines Feedbacks verwenden wir zusammenfassend (wahlweise) die folgenden:

- Notizen und Korrekturen auf den, möglichst als pdf-Datei eingereichten Arbeiten;
- Austausch über Inhalte, Form, Lernfortschritte etc. via Chat-Funktion, Mail, Videokonferenz;

## **6.) Transparenz bezüglich der Feedbackregeln**

Als unumgänglich für einen reibungslosen Ablauf des Distanzunterrichtes und der Verknüpfung mit Präsenzstunden ist es, die Rahmenbedingungen für Schülerinnen und Schüler verständlich zu vermitteln. Dabei muss Klarheit geschaffen werden bezüglich der oben aufgeführten Kriterien *Aufgabenumfang, Zeitrahmen, Benotung, Zeitpunkt* des zu erwartenden Feedbacks. Auf die folgenden

Möglichkeiten kann der Fachlehrer zum Schaffen dieser notwendigen Transparenz zurückgreifen:

- LogineoNRW-LMS (z.B. in der Aufgabenstellung oder in einem eigens für *allgemeine Informationen* eingerichteten digitalen Klassen – bzw. Kursraums auf dem Dashboard)
- Im Präsenzunterricht: Erläuterung des Vorgehens
- Per Elternbrief über Sdwi (vor allem bei umfassenden Aufgaben / Projekten)

In Bezug auf die über die Lernplattform freigeschalteten Formate, in denen Schülerinnen und Schüler ihre Dateien hochladen können, muss seitens der Lehrkräfte deutlich gemacht werden, dass einige Dateitypen (z.B. Fotos und Word-Dateien) eine nur eingeschränkte Korrekturmöglichkeit digitaler Art bieten.

Auf die Notwendigkeit der Eigenständigkeit der Schülerleistung muss hingewiesen werden.

Die Leistungsüberprüfungen müssen so angelegt sein, dass sie die Lernentwicklung und den jeweiligen Lernstand der Schülerinnen und Schüler angemessen erfassen und so Grundlage für eine individuelle Förderung sind.

Bei der Rückmeldung der Ergebnisse ist darauf zu achten, dass die erreichten Kompetenzen und fehlenden Kompetenzen deutlich gemacht werden, um so die Stärken und Schwächen der jeweiligen Person hervorzuheben, um Hilfen zum Weiterlernen für die Schülerinnen und Schüler zu geben.

## **VII SONDERPÄDAGOGISCHE UNTERSTÜTZUNG**

Auch den Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischer Unterstützung – ob zielgleich oder zieldifferent – muss ein

gleichberechtigter Zugang zum Unterricht – unter Berücksichtigung ihrer individuellen Voraussetzungen – ermöglicht werden. Die Sonderpädagoginnen entscheiden im Hinblick auf den Distanzunterricht über die erforderlichen Unterstützungsmaßnahmen.

In engen Absprachen mit den zuständigen Sonderpädagogen passt die Fachlehrkraft Aufgaben und Lernmaterialien und/oder Methoden für den Distanzunterricht an. Alle Unterstützungsmaßnahmen richten sich nach den individuellen Lernvoraussetzungen, den Förderplänen und den üblichen Nachteilsausgleichen.

## **VIII. STANDARDS ZUR AUFRECHTERHALTUNG DER KOMMUNIKATION**

Das Aufrechterhalten der Kommunikation mit Eltern und Schülern ermöglichen im Besonderen vier Tools: **Logineo**, **LogineoNRW-LMS**, die **Kommunikationsplattform Sdui** und **Telefonate**.

Alle Klassenleitungen halten direkten und regelmäßigen Kontakt zu ihren Klassen und deren Eltern. Auch die Fachlehrkräfte sind dazu verpflichtet, einen wöchentlichen Kontakt zu den Lerngruppen zu halten.

Die regelmäßig aktualisierte Homepage bietet eine für alle mit dem Schulleben unserer Realschule Verbundenen eine Übersicht über die Entwicklung des Pandemiegeschehens und über die sich daraus ergebenden notwendigen Anpassungen des Schulbetriebs.

## **IX. SICHERUNG DER LEHRERGESUNDHEIT**

Die Verknüpfung von Präsenz- und Digitalunterricht, gegebenenfalls noch ergänzt durch eine zusätzliche langfristige Vertretung (siehe IV, Szenario 3b), bedeutet eine enorme Mehrbelastung des Kollegiums. Unumgänglich ist es daher für klare Absprachen zu sorgen, die eine Überlastung durch digitale Dauerpräsenz verhindern.

Dazu zählen...

1. eine klare Definition der zeitlichen Rahmen, in denen Lehrerinnen und Lehrer erreichbar sind:
  - keine Anrufe am Wochenende;
  - der Hinweis darauf, dass Emails von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern am Wochenende ggf. gelesen werden, nicht aber zwingend vor Montag beantwortet werden.
2. Transparenz über die Feedbackregelungen (z.B. über die arbeitsentlastende Funktion von gebündelten Sammelfeeds).

*Das Konzept wurde in der vorliegenden Form am 15. Dezember 2020 durch die Lehrerkonferenz der Freiherr-vom-Stein Realschule beschlossen.*